

**5. Tagung der I. Landessynode  
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland  
vom 17. bis 20. November 2010 in Kloster Drübeck**

**Drucksachen-Nr. 7.4/1**

Die Landessynode möge beschließen:

**Beschluss der Landessynode über die Erhebung des Gemeindebeitrages/Kirchgeldes  
2011  
(Gemeindebeitragsbeschluss/Kirchgeldbeschluss)**

Vom ... November 2010

Aufgrund von § 3 Absatz 2 des Kirchengesetzes über die Erhebung eines Kirchgeldes als Gemeindebeitrag in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen vom 3. November 1990 (ABl. EKKPS 1991 S. 6) und von § 2 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Erhebung eines freiwilligen Kirchgeldes in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vom 17. November 2001 (ABl. ELKTh 2002 S. 18) hat die Landessynode folgenden Beschluss gefasst:

Nummer 2 des Beschlusses der Föderationssynode der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland über die Erhebung des Gemeindebeitrages/Kirchgeldes 2009 und 2010 vom 16. November 2008 (ABl. 2009 S. 79) gilt für das Haushaltsjahr 2011 fort.

Kloster Drübeck, den ... November 2010  
(6521/7520)

Die Landessynode  
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann  
Landesbischöfin

Wolf von Marschall  
Präses

Begründung:

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat zur Angleichung der Regelungen betreffend Kirchgeld/Gemeindebeitrag in der EKM eine Arbeitsgruppe berufen, die ihre Arbeit im Oktober 2010 aufgenommen hat.

Mit dem Beschluss eines neuen Kirchengesetzes der EKM ist erst im Herbst 2011 zu rechnen. Dieses Kirchengesetz würde am 1. Januar 2012 in Kraft treten können und in dem Zusammenhang wird auch ein neuer Beschluss über die Erhebung von Kirchgeld bzw. Gemeindebeitrag zu fassen sein.

Auf Grund dieses Zeitplanes und der Notwendigkeit, bereits im Herbst 2011 für das Kalenderjahr 2012 einen neuen Beschluss entsprechend der dann neuen Rechtslage zu fassen, erscheint es sinnvoll, den für 2010 gefassten Beschluss (Nr. 2 des Beschlusses vom 16. November 2008) um ein Jahr zu verlängern.

Anlage:

Gemeindebeitrags-/Kirchgeldbeschluss 2009 und 2010